

Anzeige, Beschwerde, Anzeige...

Tierschutz Kessler versus Markus Zemp

Tierschützer Erwin Kessler hat gegen den Aargauer CVP-Nationalrat Markus Zemp beim Bezirksamt Lenzburg Strafanzeige eingereicht. Er bezichtigt ihn der falschen Beschuldigung. Auslöser der Anzeige ist die Kaninchenhaltung des Politikers in Kastenställen, die am 4. Juni auch vom Kantonalen Veterinäramt beanstandet wurde, wie Kantonstierärztin Erika Wunderlin bestätigte. Grund für die Beanstandung waren die «fehlenden Nageobjekte», wie sie die Tierschutzverordnung vorschreibt. Zudem sei dem Nationalrat empfohlen worden, den Rückzugsbereich für die Fluchttiere zu verbessern. Die Mängel seien inzwischen behoben.

Tierschützer Erwin Kessler vom Verein gegen Tierfabriken (VgT) kündigte dem Politiker an, seine Kaninchenhaltung in Kastenställen in einer Scheune publik zu machen. Mit einer superprovisorischen Verfügung des Präsidenten des Bezirksgerichts Lenzburg vom 7. Juni wollte der Angeschuldigte dies verhindern. «Dagegen reichte ich beim Aargauer Obergericht umgehend Beschwerde ein», sagte Kessler. Der Nationalrat seinerseits machte gegen den Tierschützer eine Anzeige. Er beschuldigte ihn, die richterliche Verfügung missachtet zu haben. Da beim Aargauer Obergericht die Beschwerde noch hängig sei, sei die superprovisorische Verfügung nicht rechtskräftig, sagte Kessler. Thomas Brühwiler, Sachbearbeiter am Obergericht, bestätigte diese Aussage. (SDA)